



*Bund für Umwelt und Naturschutz  
Deutschland*

**Kreisgruppe Düren**

12.02.2010

Betr.: Gemeinde Hürtgenwald; Bauleitplanung „Germetserb“ – Ortsteil Vossenack

- 4. FNP – Änderung
- Bebauungsplan K 13

Landesbüro-Zeichen DN-9/10

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND gibt zur oben angegebenen Planung die folgende Stellungnahme ab.

Die Ausweisung des Bereiches als gewerblich genutzte Fläche mit einem Holzlagerplatz und gegebenenfalls Lagerhäusern stellt einen Eingriff in den Boden, den Wasserhaushalt, das Lokalklima und in Natur und Landschaft dar, der ausgeglichen werden muss.

Die Eingrünung der Betriebsfläche kann allenfalls eine gewisse klimatische Ausgleichsfunktion erfüllen. Eine Aufwertung der Landschaft oder gar der biologischen Artenvielfalt ist damit keinesfalls verbunden. Wegen der betriebsbedingten Störungen, z.B. Lärm, LKW-Verkehr, werden sich hier höchstens unempfindliche Allerweltsarten ansiedeln. Der Streifen an der B 399 kann sich für diese sogar als ökologische Falle erweisen. Den Gehölzstreifen als Feldgehölz einzustufen und in die Bilanzierung einfließen zu lassen ist unzutreffend. Zudem müsste für diese Flächen bei der Bilanzierung der Korrekturfaktor weit unter 1 liegen.

Die dargestellten Ausgleichsmaßnahmen werden von uns daher als unzureichend abgelehnt. Wir halten einen Ausgleich auf externen Flächen für erforderlich. Dies könnte eine Optimierung benachbarter Biotope sein oder eine Extensivierung von Acker- oder Grünlandflächen.

Wir regen an, dass die Gemeinde Hürtgenwald auch für andere zukünftige Eingriffe in Zusammenarbeit mit der Unteren Landschaftsbehörde ein Ausgleichsflächenkonzept entwickelt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

CC: Landesbüro der Naturschutzverbände; ULB